

Konzernmacht in der digitalen Welt

Gefährliche digitale Monopole

Permanente kommerzielle Überwachung, detaillierte Nutzerprofile und undurchsichtige Algorithmen: Willkommen im Wilden Westen des Datenzeitalters! Wie kann der Einfluss von Konzernen im digitalen Zeitalter kontrolliert werden?

Von Marita Wiggerthale

Mit dem Internet der Dinge entsteht eine neue virtuelle Welt, in der Menschen, Computer und Geräte ständig Daten austauschen. Kommerzielle Überwachung in Echtzeit über das Internet ist kein Szenario der Zukunft, sondern bereits viel mehr Gegenwart, als uns lieb sein kann.

Mit den Datenspuren, die wir im Internet permanent hinterlassen, können detaillierte Nutzer/innenprofile erstellt werden. Aufgrund des eigenen Verhaltens in der digitalen Welt wird zukünftig entschieden, ob man kreditwürdig ist, welche Preise man für alltägliche Produkte zahlt und wie hoch die Gebühren der Versicherungspolicen sind. Weil diese Daten Gold wert sind, droht auch der Datenschutz unter die Räder zu kommen. Denn es gilt: Wer am tiefsten in das Privatleben von Menschen ein dringt und möglichst intransparent die meisten Daten abgreift, gewinnt.

Marktmacht ...

Die Marktmacht in der digitalen Ökonomie beruht nicht nur auf hohen Marktanteilen, sondern auch auf der Kontrolle der Online-Infrastrukturen, zum Beispiel der digitalen Vertriebskanäle, sowie auf einer hohen Verfügungsgewalt über Daten und Informationen („Datenmonopole“). Letzteres bringt auch politische Macht hervor – die dann in den Händen der großen Konzerne liegt.

Daten werden zur Markteintrittsbarriere, vor allem für die neuen Märkte der Künstlichen Intelligenz (KI). Mittels Big

Data und KI haben Digitalkonzerne die Macht, wichtige Entscheidungsprozesse zu lenken beziehungsweise zu manipulieren. Wir wissen erschreckend wenig über die Interessen und Vorannahmen, die den Algorithmen zugrunde liegen. Wie sehr die Algorithmen von Facebook und der Google-Tochter Youtube Hass, Wut, Empörung, Schadensfreude oder Häme streuen und vorhandene Diskriminierungen und Vorurteile stärken, sollte uns alarmieren.

Bei Google und Facebook haben wir es bereits heute quasi mit Monopolen zu tun. Google kontrolliert 90 % des Suchmaschinenmarkts und Facebook hält 90 % der Nutzer/innenanteile. Untersuchungen des Bundeskartellamts und der Europäischen Kommission belegen, dass sie ihre Marktmacht missbrauchen. Die Kartellbehörden unternehmen aber nichts gegen die Monopolbildung und die Monopole. Sie erlauben sogar Übernahmen, wie die von WhatsApp durch Facebook. So können sich die Digitalkonzerne wie Kraken weiter ausbreiten, auch im Verkehrssektor und in der Landwirtschaft. Es ist nicht zeitgemäß und gera dezu fahrlässig, angesichts der marktbeherrschenden Stellung dieser Konzerne Übernahmen von Konkurrenten oder Start-ups zu genehmigen. Das gleiche gilt für Mega-Fusionen wie die von Bayer und Monsanto.

Das heutige Kartellrecht ist nicht geeignet, um die Monopolbildung, sprich die Konzentration von Märkten und Daten, zu verhindern. Übernahmen werden in der Regel genehmigt. Auch sind

Monopole in Deutschland und Europa nicht verboten und selbst wenn Verbraucher/innen und Kund/innen von einem einzigen Konzern abhängig sind, der den kompletten Markt kontrolliert, greift niemand ein.

... und digitales Kartellrecht

Das Kartellrecht schützt auch keine Bürger/innen, denen eine gerechte Gesellschaft und eine intakte Umwelt wichtig sind. Es hat ausschließlich Konsument/innen im Blick, denen unterstellt wird, dass der Preis das einzig entscheidende Einkaufskriterium für sie sei. In den letzten Jahren wird so immer deutlicher, dass das Kartellrecht nicht mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt gehalten hat: Lohngerechtigkeit, faire Lieferketten, Nachhaltigkeit, fossilfreies Wirtschaften sind kein Thema.

Die Initiative „Konzernmacht beschränken“, ein Bündnis von 26 Organisationen, fordert die Bundesregierung auf, die gefährlichen Monopole kartellrechtlich zu verbieten und die Möglichkeit zu schaffen, sie zu zerschlagen. Solange die Marktmacht in der digitalen Ökonomie noch nicht zu fassen ist und der Datenschutz bei Fusionen unberücksichtigt bleibt, sollten alle Fusionen mit Big-Data-Bezug unter Anwendung des Vorsorgeprinzips unter Vorbehalt gestellt werden. Der Datenschutz sollte als Grundsatz bei der Beurteilung von Zusammenschlüssen aufgenommen werden und das Bundeskartellamt sollte standardmäßig eine Stellungnahme der Datenschutzbehörden bei Fusionen mit Big-Data-Bezug einholen.

Das Diskussionspapier „#Konzernmacht in der digitalen Welt“ zeigt Lösungen auf. Bleibt zu hoffen, dass sie im politischen Prozess berücksichtigt werden.

AUTORIN + KONTAKT

Marita Wiggerthale ist Mitarbeiterin bei Oxfam Deutschland.

Oxfam Deutschland e.V.,
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin.
Tel.: +49 30 4530690,
E-Mail: mwiggerthale@oxfam.de,
Website: www.oxfam.de